

Universität zu Köln



Forschungsprojekt:

**Individuelle Bildungsplanung von Anfang an  
für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung –  
Studie in zwei Modellregionen im Land Nordrhein-Westfalen**

*Summary*

Autorinnen: Kerstin Ziemer  
Sarah Strauß  
Sophia Falkenstörfer

Köln, im Februar 2015

## **Forschungsauftrag**

Der Landschaftsverband Rheinland hat im Jahr 2012 die Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Heilpädagogik und Rehabilitation, Lehrstuhl für Pädagogik und Didaktik bei Menschen mit geistiger Behinderung, damit beauftragt, im Zeitraum vom 01.09.2012 bis zum 28.02.2015 ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung“ exemplarisch in den Modellregionen Rheinisch-Bergischer Kreis und der Stadt Düsseldorf durchzuführen.

Um Kindern mit Behinderung und drohender Behinderung eine bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung ermöglichen zu können, ist eine koordinierte Bildungsplanung von Anfang an erforderlich. Mit dem Auftrag zur Gestaltung inklusiver Bildungslandschaften ist die Notwendigkeit einer Erweiterung bestehender Beratungsangebote verbunden. Eltern und Familien von Kindern mit einer Behinderung bzw. einer drohenden Behinderung sind vor allem bei der Wahl des Bildungsangebotes auf Unterstützung und Beratung angewiesen. Die Beratungsangebote werden derzeit als nicht ausreichend bzw. nicht oder nur unzureichend vernetzt eingeschätzt. Die Entwicklungen mit Blick auf Inklusion stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen.

Die Teilziele des Forschungsauftrags lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Erfassung der Beratungssituation in einer kreisfreien Stadt und einem Landkreis in Nordrhein-Westfalen. Hierfür konnten als Modellregionen die Stadt Düsseldorf und der Rheinisch-Bergische Kreis gewonnen werden.
2. Ermittlung der Bedarfe der Kinder, der Eltern und der am Bildungsprozess der Kinder beteiligten professionellen Fachkräfte. Die Bedarfe umfassen Bildungs- und Teilhabebedarfe der Kinder, Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Eltern und Qualifizierungs- und Informationsbedarfe der Fachkräfte.
3. Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, umfassende individuelle Bildungsteilhabe von Kindern mit Behinderungen und drohender Behinderung zu ermöglichen. Hierzu gehört u. a. die Benennung von hilfreichen Rahmenbedingungen sowie von erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten.

## **Forschungsdesign**

Das Design der Gesamtstudie ist als explanatives Design zu bezeichnen, da aufbauend auf einer zunächst quantitativen Phase, d. h. einer Fragebogenerhebung, eine qualitative Phase folgte, in der vertiefende Interviews geführt worden sind. Vornehmlicher Grund für die Durchführung der Interviews in einer zweiten Phase war das Erkenntnisinteresse, über Ergebnisse aus der quantitativen Untersuchung in einigen Bereichen detaillierter Aufschluss zu erlangen.

## Resümee der Ergebnisse

Im Summary werden die Forschungsergebnisse der quantitativen und qualitativen Studie zusammengeführt. Es gibt insgesamt drei zentrale Handlungsfelder, die für die Beratung von Eltern von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung relevant sind:

- Informationsweitergabe und Vernetzung
- Professionalisierung
- Inklusion

Die Auswertung der quantitativen Daten der im Rheinisch-Bergischen Kreis und in Düsseldorf befragten Eltern und Fachkräfte zeigt, dass die Eltern derzeit von einer Vielzahl unterschiedlich ausgerichteter Institutionen und Fachkräfte beraten werden. Die Fachkräfte geben häufig an, dass zum einen Beratung nicht zu den Hauptaufgaben ihrer Institution zählt und zum anderen das Personal für die kompetente Beratung von Eltern nicht entsprechend ausgebildet ist. Des Weiteren zeigt sich, dass Bildungsberatungsangebote häufig für Eltern nicht transparent sind, d. h., der Zugang zu einer umfassenden, unterstützenden und kompetenten Bildungsberatung gestaltet sich für die Eltern als schwierig.

### Grundlegung

Um gelingende Bildungsberatung umzusetzen, bedarf es der Beachtung einiger auf Basis der Studie entwickelten Empfehlungen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen lassen:

Voraussetzung für eine gelingende Bildungsberatung ist es,

- eingeführte Begriffe wie „Bildungsberatung“ zu klären und zu implementieren,
- Zuständigkeiten und Inhalte der Bildungsberatung festzulegen sowie
- eine inhaltliche Konzeption zur Bildungsberatung zu erarbeiten.

Sinnvoll ist zunächst die Klärung von Verantwortlichkeiten auf der Metaebene, d. h. von übergreifender und verantwortlicher Stelle. Hierzu sollte mit den an Beratung Beteiligten ein die Entscheidung vorbereitender Prozess eingeleitet werden. Die Verantwortlichkeiten müssen transparent sein und eindeutig verteilt werden.

Mit Fokus auf die Situation der Eltern und Familien ist festzuhalten, dass die Bedarfe zur Beratung der Eltern mit einem Kind mit (drohender) Behinderung von Seiten der Fachkräfte und allen anderen Verantwortlichen wahr- und ernstzunehmen sind, einschließlich der häufig als existenziell empfundenen Betroffenheit und „Not“ der Eltern.

### Handlungsfeld 1: Informationsweitergabe und Vernetzung

An dieser Stelle werden zwei wesentliche Aspekte der Bildungsberatung in den Fokus gerückt: der Aspekt der Informationsweitergabe und der Aspekt der Vernetzung. Wie in der Studie ausgeführt wird, existiert in den befragten Regionen insgesamt eine Vielzahl an beratenden Institutionen sowie ein in Beratungskontexten breit abzudeckendes Themenspektrum.

Die Ergebnisse der qualitativen Studie zeigen ein hohes Informationsdesiderat der Fachkräfte. Wichtige bildungsberatungsrelevante Kenntnisse sind beispielsweise das Wissen über die aktuelle regionale Bildungspolitik, die formalen Abläufe in Bildungseinrichtungen und die Rechte der Eltern. Fachkräfte äußern diesbezüglich erhebliche Unsicherheiten und Informationsdefizite, vor allem hinsichtlich aktueller bildungspolitischer und institutioneller Entwicklungen. Gelingende Bildungsberatung muss Eltern über alle bildungsrelevanten Themen informieren können. Bildungsberatende Fachkräfte müssen neben „klassischen“ Beratungskompetenzen sonderpädagogische, schulpolitische und schulorganisatorische Kenntnisse besitzen. Fragen zu geeigneten inklusiven Angeboten für das Kind, zur Vielfalt schulischer Bildungsangebote, zum Gemeinsamen Lernen (GL) generell und zu möglichen Förderbedarfen müssen in der Bildungsberatung sicher beantwortet werden können. Mit Blick auf die Zielstellung der Studie und die Frage, wie Bildungsberatung gelingen kann, ist zu konstatieren, dass Bildungsberatung nur dann gut und professionell umsetzbar ist, wenn dem Problem des hohen Informationsdesiderates der beratenden Fachkräfte begegnet wird. Dies kann durch strukturierte, gebündelte und zuverlässige Informationsweitergabe von zentralen Stellen und seitens der entsprechend Verantwortlichen erfolgen.

Die aktuelle institutionelle Beratungsvielfalt gilt es systematisch zu erfassen und darzustellen. Die Ergebnisse müssen Fachkräften und Eltern zur Verfügung gestellt werden, ebenso die erforderlichen Informationen für den Bildungsberatungskontext. Die Verantwortung für die Informationsbündelung sollte jeweils eine zentrale Stelle in Stadt, Landkreis bzw. Bundesland übernehmen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass Institutionen, regionale Angebote und die Fachkräfte sich miteinander vernetzen. Den Eltern sollte eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung stehen, die kompetente und unabhängige Bildungsberatung anbietet und genaue Kenntnis über weitere regionale Beratungsangebote hat.

## **Handlungsfeld 2: Professionalisierung**

In der quantitativen Studie wird deutlich, dass die in Anspruch genommene Beratung von den meisten Eltern als positiv bewertet wird, auch die meisten Fachkräfte würden ihre Einrichtung weiterempfehlen. Wenn die eigene Institution aus Sicht der Fachkräfte nicht weiterempfehlenswert ist, wird dies mit unzureichenden Rahmenbedingungen, fehlenden oder unpassenden Konzepten und Angeboten sowie fehlendem oder nicht entsprechend qualifiziertem Personal begründet. Konzeptionelle und strukturelle Entwicklungen haben einen positiven Einfluss auf die alltägliche Arbeit der Fachkräfte. Deutlich wird, dass mehr und zielorientierte (Beratungs-)Konzepte, die Implementierung von Beratungsmethoden oder die Festlegung von (Beratungs-)Strukturen zu einer größeren subjektiv wahrgenommenen Sicherheit der Fachkräfte in der Beratungssituation sowie zu einer besseren Bewertung der Beratung führen würden.

Beratung wird zumeist nicht einheitlich verstanden oder umgesetzt. Fortbildungsbedarf äußern die Fachkräfte in beiden Regionen am häufigsten zu Techniken der Gesprächsführung und Beratungsmethoden. Bei der Hälfte der Fachkräfte liegt den Beratungen oder Gesprächen kein schriftliches Konzept zugrunde. Die Nutzung einer Beratungsmethode ist bei der überwiegenden Anzahl der Befragten nicht üblich, allerdings erachtet ein Großteil der Fachkräfte die Anwendung einer Beratungsme-

thode auch für nicht sinnvoll. Am häufigsten bestehen Beratungsbedarfe im Bereich Bildung und Beruf, gefolgt von der familiären Situation der betroffenen Familien.

Die professionelle Haltung der Fachkräfte, zu der – insbesondere aus Sicht der Eltern – Empathie und Freundlichkeit sowie Fachkompetenz zählen, wird als ausschlaggebend für das Gelingen von Beratung angesehen. Fachkräfte benennen Fach- und Sozialkompetenz ebenfalls als wesentlich. Bildungsberatende Fachkräfte müssen an die individuellen Bedarfe der Eltern anknüpfen, fachlich ausgebildet und umfassend über aktuelle Entwicklungen informiert sein. Durch die in der qualitativen Studie erhobenen Wünsche der Eltern für ihre Kinder wird ersichtlich, wie sensibel sich das Thema der Bildungsberatung darstellt. Fachkräfte müssen sich der Situation von Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung bewusst sein.

### **Handlungsfeld 3: Inklusion**

Im Rahmen der quantitativen Teilstudie wird deutlich, dass der Informationsstand zum Thema Inklusion von Fachkräften und Eltern verschieden ist. Deutlich weniger Eltern als Fachkräften war der Begriff „Inklusion“ vor der Befragung bekannt. Fast alle Fachkräfte sind mit dem Begriff vertraut. Eltern ist der Begriff oder die Thematik überwiegend aus den Medien und der öffentlichen Debatte bekannt. Von beiden befragten Gruppen wird ein weiterer Informationsbedarf bezüglich Inklusion geäußert. Fachkräfte wünschen sich vor allem Informationen über strukturelle Rahmenbedingungen von Inklusion und würden gerne mehr über Konzepte zur Umsetzung erfahren. Im ländlichen Gebiet ist der Wunsch nach strukturellen Rahmenbedingungen im Vergleich besonders hoch, in der Stadt wird vermehrt nach konkreten Umsetzungsmöglichkeiten gefragt.

Inklusion wird als wichtiges Thema wahrgenommen und als solches eingeschätzt. Die derzeitige Umsetzung wird jedoch kritisch betrachtet. Zukünftig kommt für Eltern bzw. deren Kinder Inklusion eher in Frage als unter den gegenwärtigen Bedingungen. Es wird seitens der Eltern und Fachkräfte von zunehmender Unsicherheit berichtet. Mehr als die Hälfte der Fachkräfte sowohl im städtischen als auch im ländlichen Gebiet gibt an, sich nicht ausreichend qualifiziert zu fühlen, um in Hinblick auf Inklusion beraten zu können.

Wie in den Ausführungen ersichtlich wurde, wird Bildungsberatung zum Thema Inklusion inhaltlich zu großen Teilen je nach Erfahrungen, Meinungen, Vorkenntnissen, (beruflichem) Umfeld u. a. m. der beratenden Fachkräfte ausgerichtet. Eine einheitliche Bildungsberatung hinsichtlich der schulischen Inklusion kann nur dann gewährleistet werden, wenn es für bildungsberatende Fachkräfte eine Grundlegung bzw. Leitidee dafür gibt und ihnen relevantes Grundlagenwissen zum Themenbereich (schulischer) Inklusion und deren Umsetzungsmöglichkeiten vermittelt wird. Fachkräfte müssen hinsichtlich der inklusiven Beratungsbedarfe von Eltern mit einem Kind mit (drohender) Behinderung informiert und geschult werden. Die Erfassung der bestehenden inklusiv und nicht inklusiv ausgerichteten (vor-)schulischen und außerschulischen Bildungsangebote der jeweiligen Region ist unabdingbarer Bestandteil gelingender Bildungsberatung.